

Sehr geehrtes Mitglied!

Zur nächsten Vortragsveranstaltung, die am

Dienstag, dem 20. Juni 2017, um 17.30 Uhr
im Versammlungsfoyer des Bundesgerichtshofes,
Herrenstraße 45a, 76133 Karlsruhe,

stattfindet, laden wir Sie herzlich ein.

Prof. Dr. Marc-Philippe Weller
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

spricht über das Thema

***„Zivilrechtliche Menschenrechtsverantwortung deutscher
Unternehmen bei ihren Auslandsaktivitäten“***

Zur Person des Referenten:

Marc-Philippe Weller, Promotion in Heidelberg (2004), Habilitation in Köln (2008) ist nach Professuren in Mannheim und Freiburg seit 2014 Direktor am Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht der Universität Heidelberg. Er ist Fachkollegiat der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), Mitherausgeber der Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht (ZGR) sowie der Zeitschrift für Europäisches Privatrecht (ZEuP) und ist Vorsitzender der Deutsch-Französischen Juristenvereinigung (DFJ).

Zum Thema:

Die „Human Rights Litigation“ verlagert sich aus den USA nach Europa. Klagen gegen den Textilhersteller KiK wegen Menschenrechtsverletzungen in Pakistan oder gegen den Energieriesen RWE wegen Mitverursachung des Klimawandels sind vor deutschen Gerichten bereits anhängig. Damit ist das neue Großthema „Corporate Social Responsibility“ an der Schnittstelle von IPR, Völkerrecht, Delikts- und Gesellschaftsrecht angesprochen. Der Vortrag diskutiert die zentralen Rechtsfragen solcher Menschenrechtsklagen: Können Menschenrechtsverletzungen im Ausland überhaupt nach deutschem Recht sanktioniert werden? Welche Anspruchsgrundlagen kommen in Frage?

Im Anschluss an den Vortrag laden wir Sie herzlich zu einem kleinen Imbiss mit Wein und Brezeln ein. Gäste sind uns willkommen.

Hinweis:

Für die aus Sicherheitsgründen notwendige Kontrolle im Eingangsbereich des Bundesgerichtshofs bitten wir, diese Einladung und den Personal- oder Dienstaussweis mitzubringen.

Vorschau:

Die nächste Veranstaltung der Juristischen Studiengesellschaft ist für den 12. September 2017 um 17.30 Uhr mit Herrn Prof. Dr. Sebastian Harnisch, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, als Referenten vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen



(Lienhard Weiß)
Oberstaatsanwalt beim Bundesgerichtshof